

Bekanntmachung

Auslegung der Einziehungssatzung, Limesstraße Süd, Erkertshofen

Der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 09.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einziehungssatzung, Limesstraße Süd in Erkertshofen mit dem Satzungs- und Begründungsentwurf liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 22.06.2020 bis zum 23.07.2020

im Rathaus des Marktes Titting (Rathausplatz 1, 85135 Titting), während der allgemeinen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Entwurf steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Titting www.titting.de unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, sofern der Markt Titting deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

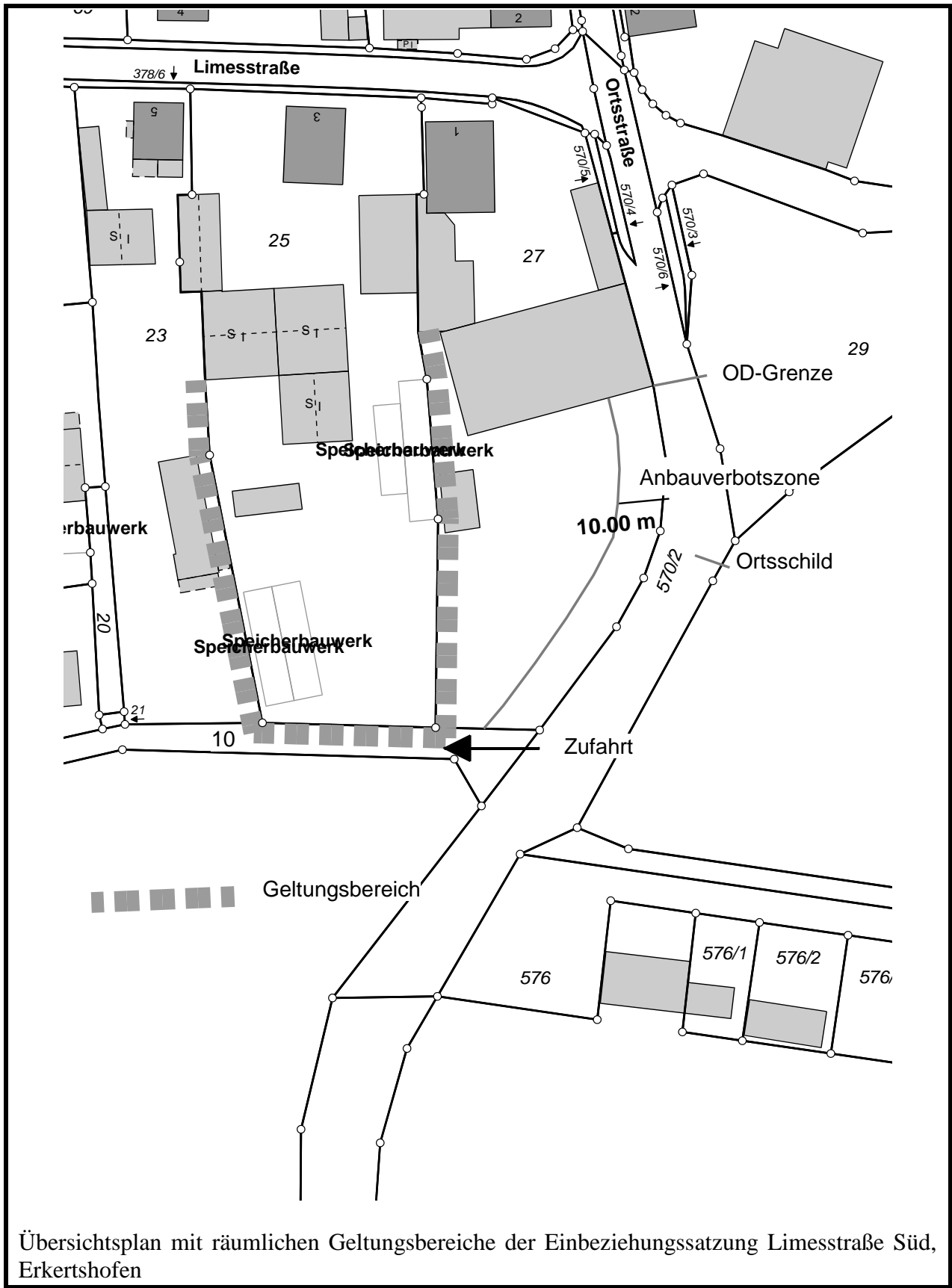
Ausgehängt: 12.06.2020

Abgenommen: 24.07.2020

Titting, 10.06.2020

I. A

Lechner



Übersichtsplan mit räumlichen Geltungsbereiche der Einbeziehungsatzung Limesstraße Süd, Erkertshofen

Ausgehängt: 12.06.2020
 Abgenommen: 24.07.2020

Titting, 10.06.2020

I. A

Lechner